

09.09.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)

Drucksache 750/94

Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998

Drucksache 751/94

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und

zu dem Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur
Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1
des Haushaltsgrundsätzgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 12. SEP. 1994

1. Die Bundesregierung hat einen Entwurf des Bundeshaushalts 1995 und eine mittelfristige Finanzplanung bis 1998 vorgelegt, die den Grundsätzen der Klarheit, der Wahrheit und der Vollständigkeit nicht gerecht werden. Bei einer realistischen Veranschlagung hätte die Neuverschuldung des Bundes 1995 deutlich höher ausfallen müssen als im Haushaltsentwurf ausgewiesen; in der Finanzplanung werden bereits feststehende finanzielle Belastungen ab 1996 nicht berücksichtigt. Ländern und Gemeinden fehlen damit verlässliche Eckwerte für ihre eigene Haushalts- und Finanzplanung, der Wirtschaft fehlen wichtige Orientierungsdaten, den Bürgern werden die künftige Steuerbelastung und die Folgen künftiger Steuerrechtsänderungen verschwiegen, die tatsächliche Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die Nettokreditaufnahme des Bundes wird verschleiert.
2. Der Bundesrat lehnt den erneuten Versuch der Bundesregierung ab, durch Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe Arbeitnehmer und deren Familien in die Sozialhilfe zu treiben. Die Bundesregierung zielt mit ihrer Kürzungspolitik nach wie vor einseitig auf Personen und Haushalte im unteren Einkommensbereich; eine solche Politik gefährdet den sozialen Frieden und führt zu einer Ausgrenzung der Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität. Der Bundesrat lehnt die von der Bundesregierung vorgesehenen Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe auch deshalb ab, weil dies kein eigenständiger Konsolidierungsbeitrag ist, sondern Lasten lediglich auf Länder und Gemeinden verschoben werden. Die Veranschlagung einer solchen "Haushaltsentlastung" ist unverantwortlich.

3. Der Bundesrat stellt weiterhin fest, daß im Bundeshaushalt 1995 zahlreiche Ausgabenansätze nicht in der erforderlichen Höhe veranschlagt sind und daß zahlreiche Lasten zunehmend auf die Länder abgewälzt werden, wie z.B. im Bereich der Kokskohlenbeihilfe und des Braunkohleeinsatzes, der Wettbewerbshilfen für die Schiffswerften und die Seeschifffahrt sowie bei der Bewältigung der Folgen des Abzugs der alliierten Streitkräfte (Konversion). Außerdem wird der Bund der im Solidarpakt verbindlich festgelegten Finanzverantwortung für die Fortführung der Aufgaben der Treuhandanstalt nicht gerecht.
4. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 setzt auf der Ausgabe-seite nicht die notwendigen zukunftsorientierten Schwerpunkte. Die vorgesehenen Finanzmittel für den Bereich Forschung und Technologie müssen deutlich aufgestockt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in den folgenden Jahren zu sichern. Eine deutliche Aufstockung der Komplementär-mittel für den Hochschulbau ist dringend erforderlich, um den - zumindest notwendigsten - Ausbau- und Sanierungsbedarf der Hochschulen und Fachhochschulen abdecken zu können.

5. Das ganze Ausmaß der Neuverschuldung des Bundes ist offenzulegen: Der ausgewiesene Betrag von 68,7 Mrd DM verschweigt die tatsächliche Höhe der Neuverschuldung. Der Bund nimmt - nach seinen Angaben - daneben Kredite zur Tilgung der Bahnschulden in Höhe von mind. 5 1/2 Mrd DM und zugunsten des ERP-Fonds in Höhe von mind. 6 Mrd DM auf. Damit ergibt sich eine Neuverschuldung von mind. 80 Mrd DM. Rechnet man die abzulehnende Lastenverschiebung auf Länder und Gemeinden hinzu (Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe rd. 4 Mrd DM), ergibt sich eine Neuverschuldung von mind. 84 Mrd DM. Die Neuverschuldung ist also mehr als 20 vH höher als ausgewiesen.
6. Seit dem 25. September 1992 ist bekannt, daß das Existenzminimum ab 1. Januar 1996 von der Lohn- und Einkommensteuer freizustellen ist. Die hierzu notwendige Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs kann allein im Jahr 1996 Steuerausfälle von bis zu 40 Mrd DM zur Folge haben. Gleichwohl geht die Bundesregierung in ihrer Finanzplanung von einem unverändert hohen Aufkommen der Steuern insgesamt aus. Entweder hat die Bundesregierung diese Belastung ignoriert oder sie sieht die vollständige Kompensation der Steuerausfälle durch anderweitige Steuererhöhungen vor. Der Bundesrat bedauert, daß die Finanzplanung des Bundes auch in dieser Frage die notwendige Klarheit vermissen läßt.
7. Der Bundesrat stellt abschließend fest: Die Bundesregierung hat mit ihrem Haushaltsentwurf 1995 und ihrer Finanzplanung bis 1998 keine solide Grundlage für die künftige Haushalts- und Finanzplanung geschaffen. Damit fehlt es an der notwendigen Berechenbarkeit der staatlichen Politik; dies hat negative Folgen für Wirtschaft und private Haushalte. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, rechtzeitig zu seiner nächsten Sitzung am 14. Oktober 1994 eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen (§ 50 Abs. 3 HGrG), die die Auswirkungen der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums und gegebenenfalls weiterer Vorhaben der Bundesregierung mit finanziellem Gewicht hinreichend berücksichtigt.